



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung Amt für Bildung ZSJ-31/ZSJ-32  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Zentrum für Schul- und Jugendinformation  
Hamburger Straße 125 a  
D - 22083 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 63 -2123/2700

Ansprechpartnerinnen: Frau Ferah Günes  
LZ: ZSJ-31 und ZSJ-32

Frau Andrea Sievers

E-Mail: [Ferah.Guenes@bsb.hamburg.de](mailto:Ferah.Guenes@bsb.hamburg.de)  
[Andrea.Sievers@bsb.hamburg.de](mailto:Andrea.Sievers@bsb.hamburg.de)

Hamburg, Februar 2025

### Prüfung zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten an der oben genannten Prüfung teilnehmen. Zu einer vollständigen Bewerbung gehören die Unterlagen, die auf der Rückseite des Meldebogens aufgeführt sind. Beachten Sie bitte, dass unvollständige Meldeunterlagen zur **Nichtzulassung** führen können.

Allen **Telefon: 040 / 428 96 61 – 25**  
**E-Mail: [sabrina.wolff@bsb.hamburg.de](mailto:sabrina.wolff@bsb.hamburg.de)**  
**[jan.fuehrer@bsb.hamburg.de](mailto:jan.fuehrer@bsb.hamburg.de)**

Bewerberinnen und  
Bewerbern, die sich  
autodidaktisch auf die  
vorbereiten, wird  
empfohlen, vor der  
zur Prüfung ein

Prüfung  
dringend  
Anmeldung

Gespräch mit den zuständigen Koordinatoren zu führen. Zurzeit sind Frau Wolff und Herr Führer für diesen Bereich zuständig. Frau Wolff und Herr Führer sind wie folgt zu erreichen:

Prüfung	I-25/26	II-25/26	III-25/26	IV-25/26
- schriftlich	08./09./10.09.2025	03./04./05.11.2025	12./13./15.01.2026	23./24./25.03.2026
- mündlich	13./14./15.10.2025	08./09./10.12.2025	23./24./25.02.2026	15./16./17.06.2026
<b>Meldezeitraum</b>	<b>15.04. - 01.06.2025</b>	<b>14.07.- 01.09.2025</b>	<b>15.10. - 01.12.2025</b>	<b>16.12.25 - 30.01.2026</b>

**Alle Sonderanträge wie z.B. die Sprachfeststellungsprüfung, die Befreiung von der Englischprüfung, Antrag auf Erleichterungen für Neuzugewanderte, etc. müssen spätestens 4 Wochen vor Meldeschluss gestellt werden.**

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günes

Anlage

**bitte wenden!**



Freie und Hansestadt Hamburg

## ***Bitte gut durchlesen!!!!***

### **Informationen über die Prüfung zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden**

### **Schulabschlusses für Externe gemäß der Externenprüfungsordnung (ExPO) vom 25.04.2012**

Zu der bevorstehenden Prüfung werden Sie sicherlich noch einige Fragen haben. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, sich auf die Prüfung einzustellen und gezielt vorzubereiten.

#### **Themenkatalog**

Bei der Meldung ist Ihnen der Themenkatalog ausgehändigt worden. Das Erarbeiten der dort beschriebenen Lerninhalte ist für das Bestehen der Prüfung von entscheidender Bedeutung. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, können Sie Auskunft erhalten unter der Telefonnummer: siehe auf der Vorderseite. Auch ein Gesprächstermin lässt sich auf diesem Wege vereinbaren.

#### **Zulassung**

Die Zulassung zur Prüfung wird Ihnen vom Amt für Bildung, ZSJ-31/ZSJ-32, rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Dabei erfahren Sie auch **Prüfungszeit und Prüfungsort**.

#### **Schriftliche Prüfung**

Unmittelbar vor Beginn der schriftlichen Prüfung besteht noch eine Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Teilen und wird an drei Tagen geschrieben. Sie umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Für die Prüfungsarbeiten stehen Ihnen jeweils 180 Minuten zur Verfügung. Wegen der Möglichkeiten, sich von der Englischprüfung befreien zu lassen bzw. sie durch eine Sprachfeststellungsprüfung zu ersetzen, lesen Sie bitte § 18 ExPO (siehe beiliegender Auszug) durch. Alle Arbeiten werden in Gruppen geschrieben.

Sie benötigen Füllhalter/Kugelschreiber, Lineal, einen einfachen Taschenrechner, mit dem keine Formeln programmiert werden können und ein Wörterbuch Deutsch-Engl./Engl.-Deutsch. Alles Papier, das Sie benutzen, stellt die Behörde. Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

#### **Erleichterungen für Neuzugewanderte**

Prüflingen, die bis zum Beginn der Prüfung weniger als 3 Jahre in einem deutschsprachigen Land aufgehalten haben, können als zusätzliches Hilfsmittel in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein nicht-elektronisches Wörterbuch Deutsch/Herkunftssprache – Herkunftssprache/Deutsch verwenden. Zudem wird eine angemessene Verlängerung der regulären Arbeitszeit gewährt, in Deutsch um 60 Minuten, in Mathematik um 25 Minuten, in Englisch um 10 Minuten. Prüflinge, die diese Voraussetzungen erfüllen, stellen bitte mit der Anmeldung einen Antrag und reichen die entsprechenden Nachweise ein. Die Wörterbücher müssen von den Prüflingen selbst mitgebracht werden.

#### **Mündliche Prüfung**

Eine Zulassung zur mündlichen Prüfung findet nicht statt, wenn in zwei der drei Arbeiten nicht mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden (siehe auch § 17 Abs. 3 ExPO). Über Zulassung oder Nichtzulassung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Mündlich werden Sie geprüft in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie, Geographie **oder** Geschichte/Politik, und Chemie **oder** Physik, wobei die Reihenfolge nicht festgelegt ist. Die Wahlmöglichkeit zwischen Geographie und Geschichte/Politik entfällt, wenn Sie von der Prüfung im Fach Englisch befreit wurden (siehe § 18 Abs. 3 ExPO).

Die Prüfungen finden in Gruppen von 5 - 15 Teilnehmern statt. Sie dauern in der Regel 30 bis 45 Minuten je Fach. Danach ist jeweils eine zehnmündige Pause. Die Prüfung wird von einem dreiköpfigen Prüfungsausschuss durchgeführt. Zwischenzeitliche Auskünfte über Ergebnisse in den Prüfungen sind nicht möglich. Nach der letzten Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Prüfungserfolg. Unmittelbar danach wird den Teilnehmern das Ergebnis (bestanden / nicht bestanden) mitgeteilt.

#### **Verhinderung**

Sollten Sie sich zur Prüfung angemeldet haben und aus wichtigen Gründen an der Prüfung nicht teilnehmen können, so teilen Sie dies bitte schriftlich dem Amt für Bildung, -Schulinformationszentrum-, unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder anderen Beleg bei. Wenn keine wichtigen Gründe für den Rücktritt nachgewiesen werden, gilt die Prüfung als „**NICHT BESTANDEN**“ (siehe auch § 15 ExPO).

#### **Ergebnis der Prüfung**

Prüfungen, sind bestanden, wenn die Endnote in allen Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ lautet oder insgesamt die Durchschnittsnote „4,0“ erreicht ist. Unabhängig davon ist die Prüfung nicht bestanden bei der Note „mangelhaft“ in Deutsch und Mathematik, bei der Note „ungenügend“ in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch, bei der Note „ungenügend“ in zwei Fächern oder bei der Note „mangelhaft“ oder schlechter in mehr als zwei Fächern.

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

#### **Zeugnisse**

**Bis zur Übersendung der Zeugnisse können je nach Arbeitsanfall einige Wochen vergehen; Sie erhalten sie vom Amt für Bildung, -Schulinformationszentrum-, per Einschreiben. Sollte im Einzelfall eine frühere Bestätigung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses dringend erforderlich sein (Angebot eines Arbeitsplatzes, weiterführende Schule), kann auf Anforderung eine entsprechende Bestätigung vorab ausgehändigt werden.**